



Die Chancen, dass die Eider bei Rendsburg schiffbar bleibt, steigen jetzt

BUNDESWASSERSTRASSEN

Neue gesetzliche Grundlage für die Sportschifffahrt

Seit einigen Wochen hat die Bundesrepublik ein Gesetz mehr. Es trägt den sperrigen Namen „Gesetz über den wasserwirtschaftlichen Ausbau an Bundeswasserstraßen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der Wasserrahmenrichtlinie“. Das am 25. März 2021 mit großer Mehrheit vom Bundestag beschlossene Gesetz erweitert die Zuständigkeit des Bundes für die Wasserstraßen. Für den Wassersport enthält es zwei wichtige Aspekte.

In den schon mehr als fünf Jahre dauernden Debatten um das Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ und um das „Wassertourismuskonzept“ war deutlich geworden, dass die hoheitlichen Kompetenzen des Bundes weder ausreichen, um die ökologische Verbesserung der Gewässerqualität zügig zu erreichen, noch um Wasserstraßen mit nur wenig oder keiner Frachtschifffahrt für die Nutzung durch Sportschifffahrt und Wassertourismus zu erhalten. Hinsichtlich der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, die die grundlegende Verpflichtung zu ökologischen Maßnahmen enthält, führten Zuständigkeitsfragen und Kompetenzgerangel zwischen Bund und Ländern zu so erheblichen Verzögerungen, dass die Bundesrepublik hinter den Zeitvorgaben für die zu erreichenden Ziele weit hinterherzuhinken drohte. Und hinsichtlich der Nutzung der Bundeswasserstraßen durch Sportboote und Fahrgastschiffe stellte sich heraus, dass dem Erhaltungsauftrag für den Verkehr eine Definition des Begriffs „allgemeiner Verkehr“ aus den 1920er Jahren zu Grunde lag, die allein an die beförderte Gütermenge anknüpfte. Mit dem neuen Gesetz wurden nun politische Forderungen erfüllt, die aus den jeweiligen Blickwinkeln von Naturschutz und Umweltverbänden sowie von Wassersport- und Wassertourismusverbänden seit Jahren erhoben wurden.

Das Aufgabengebiet des Bundes umfaßt künftig „die Binnenwasserstraßen des Bundes, die dem Verkehr mit Güter- und Fahrgastschiffen oder der Sport- und Freizeitschifffahrt mit Wasserfahrzeugen dienen“. Dank dieser Festlegung wird es dem Bund möglich, auch für den Erhalt und Unterhalt von Wasserstraßen aufzukommen, die ohne Güterver-

kehr im bisher erforderlichen Umfang sind. Der prioritäre Einsatz von Finanzmitteln und Personal der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) auf die von der Frachtschifffahrt befahrenen Hauptwasserstraßen und einige wenige ebenfalls von ihr genutzte Nebenwasserstraßen kann nicht wie bisher zu Lasten der anderen Nutzer gehen. Aus dem Gesetz folgt, dass bei Investitionsentscheidungen nicht nur die transportierte Gütermenge einer Wasserstraße das Kriterium sein darf. Die Fahrgastschifffahrt und die Sport- und Freizeitschifffahrt müssen berücksichtigt werden. Für Ausbau- und Erhaltungsentscheidungen ist dann nicht allein die Verkehrsprognose entscheidend, sondern es sind weitere Kriterien zu entwickeln, nach denen die Unterhaltung von Wasserstraßen für verkehrliche Zwecke doch geboten ist, wenn auf Basis einer Güterverkehrsprognose der Erhalt nicht gerechtfertigt wäre. Somit wird es möglich und erforderlich, Mittel ausdrücklich Wasserstraßen des 2.800 Kilometer langen Nebennetzes zuzuweisen.

Die neue Rechtslage erfordert auch, dass verkehrliche Anforderungen mit wasserwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Fragestellungen zur Deckung gebracht werden. Die Entwicklung der Aufgaben der WSV von einer reinen Verkehrsverwaltung hin zu einem integrierten Gewässermanagement erfährt dadurch hoffentlich einen kräftigen Schub. Es ist jetzt ein gesetzlicher Rahmen vorhanden, in dem die Potenziale des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“ und des „Wassertourismuskonzepts“ zum Tragen kommen können, und manche der in der von den Verbänden kritisierten, für die Sportschifffahrt bedrohlichen Aspekte in den Hintergrund rücken.

Die Chancen müssen allerdings genutzt werden. Die Vergangenheit hat deutlich gemacht, dass Infrastrukturaufgaben an den Bundeswasserstraßen ebenso wie die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie oft an zu geringen finanziellen und personellen Mitteln litten. Ein verbesserter gesetzlicher Rahmen für das Handeln nützt solange wenig, wie für die erforderlichen Handlungen nicht auch die nötigen Ressourcen zur Verfügung stehen.

SAISONSTART

Die 2. Corona-Saison steht ins Haus. Wie gehen Sie damit um?

War im letzten Jahr die durch das Corona-Virus mehr oder weniger ausgefallene Wassersportsaison noch etwas Neues und Unerwartetes, kann für dies-Saison fast schon von einem geplanten und organisierten Ausfall ausgegangen werden.

Fast täglich andere Informationen und unklare Zukunftsaussichten aufgrund nach wie vor hoher Inzidenzen, sowohl in Deutschland, als auch europäisch um uns herum (von außereuropäischen Destinationen kann vorerst überhaupt nicht geredet werden) machen Reisepläne zum Lotteriespiel. Wobei ein Lotteriespiel sehr häufig auf eng gefassten Regularien basiert. Davon kann bei Covid-19 und den Mutanten überhaupt nicht gesprochen werden, Regularien gibt es nur im Politischen durch Verbote. Was soll auch anderes gemacht werden, wenn wir heute Werte haben, wogegen die Inzidenzen im Sommer 2020 so etwas Ähnliches wie ein Streichelzoo waren? Von den damaligen Inzidenzen träumt heute nicht nur der Wassersportler.

Müssen jetzt Yachthäfen neu strukturiert oder wasserflächendeckende Tourismusmodelle wie an Land organisiert werden? Wohl wenig erfreuliche Aussichten und auch kaum möglich. Wer aktuell die Modellversuche zum Beispiel in Schleswig-Holstein im Bereich des Campings anschaut, droht zu verzweifeln. Hemmungslos ausgebuchte Campingplätze mit strengen Richtlinien, Buchungsanfragen per Mail bei den Betreibern in vierstelliger Größenordnung, die kaum abzuarbeiten sind und im Minutentakt klingelnde Telefone. Und das bei noch fast komplett geschlossener Infra- und Freizeitstruktur. Voraussetzung für das ganze Mo-



Gibt es diese Saison Betrieb in den Yachthäfen?

dellvorhaben ist ein alle drei Tage vorzulegender „frischer“ Corona-Negativtest durch die Urlauber – immerhin eine zeitraubende Urlaubsbeschäftigung, die von der Länge weile ablenkt. Das kann für Yachthäfen und Wasserflächen nicht das Wunschscenario sein.

Wie also gehen Sie als Skipperin und Skipper mit der aktuellen Situation um? Planen Sie einen Törn – ob kurz oder lang, ob nah oder fern? Flüchten Sie von Ihrem Liegeplatz in zu erwartenden vollen Yachthäfen (wenn sie denn angelaufen werden dürfen, was bekanntlich noch in vielen Regionen unklar ist) oder reisen erst gar nicht an? Spekulieren Sie auf spontane und kurzfristig möglich werdende Törns? Haben Sie für sich die Saison schon gestrichen?

Lassen Sie uns an Ihren Gedanken teilhaben, schreiben Sie uns per Mail (info@kycd.de), wie Sie mit der Situation umgehen. Der Club würde sehr gerne einige lebens- und

praxisnahe Vorstellungen und Erkenntnisse sammeln. Schreiben Sie uns und beziehen Stellung, vielleicht kommen ja äußerst spannende Aussagen zusammen, die auch für andere interessant sind – der Club möchte sie dann gerne veröffentlichen. Eine erste Studie über die Auswirkungen von Covid-19 auf die europäische Bootsindustrie ist gerade veröffentlicht worden und schaut mit etwas Optimismus in die kommenden Jahre und lässt einige positive Trends erkennen. Nur für das Hier und Heute gibt es wenig Aussagen. Der KYCD wird in seinem nächsten Club-Magazin ausführlich über die Ergebnisse dieser Studie berichten.

Bleiben Sie zuversichtlich und gesund.

Werden Sie Mitglied

Auszüge aus dem Leistungskatalog des KYCD:

Club-Magazin viermal im Jahr mit nautischen Informationen, aktuellen Nachrichten und Clubinformationen; Infoschriften und Broschüren zu nautischen Themen, Seminarreisen, Praxistrainings und Lehrgänge, Törn- und Revierberatung.

Besuchen Sie uns im Internet: www.kycd.de

Hier finden Sie zahlreiche Informationen: aktuelle Club-Nachrichten, News aus der Branche, Downloads der KYCD-Broschüren und Druckschriften; Seminarübersicht mit Terminen und Anmeldeformularen.

Kreuzer Yacht Club Deutschland e. V.,
Neumühlen 21, 22763 Hamburg,
Tel. 040 741 341 00, E-Mail: info@kycd.de,
Internet: www.kycd.de

Die Geschäftsstelle ist für den Publikumsverkehr geschlossen. Von Montag bis Donnerstag ist sie telefonisch von 10.00 bis 13.00 Uhr zu erreichen.

Einen Mitgliedsantrag finden Sie unter www.kycd.de